

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG betreffend
Thalwil, Neubau Hauptschaltposten OST, Linie 720, km 11.000 – 13.240**

Gemeinden	Thalwil
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur Projekte, Engineering, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
Gegenstand	Das Bauvorhaben beinhaltet im Wesentlichen einen Neubau des Hauptschaltpostens OST als erste Etappe zur Umsetzung des Speise- und Schutzkonzept Thalwil. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 11. September 2017 bis 10. Oktober 2017 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: -Gemeindeverwaltung Thalwil, <i>Dorfstrasse 10</i> , 8800 Thalwil
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG. Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.